

## Anlage A zur V/0770/2019

### Kurzüberblick

Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 für Münster

Der Rat hat mit Beschluss vom 13.12.2017 (V/0689/2017) die Verwaltung beauftragt, auf Basis des Ergebnisberichtes zum Masterplan 100% Klimaschutz ein konkretes Handlungsprogramm für den Klimaschutz 2020 bis 2030 in Münster zu erarbeiten und 2019 zum Beschluss vorzulegen.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität und hoher Umwelt- und Naturqualität weiterentwickeln“ verfolgt.

Das Teilziel lautet „Fortführung und Ausbau der Aktivitäten zur Umsetzung einer zielgerechten Klimaschutzpolitik“ gemäß Masterplan 100% Klimaschutz der Stadt Münster (V/00689/2017).

### Finanzierung

Produktgruppe:	1401 1201	Übergreifender Umweltschutz Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan			x	Ja		Nein
Auswirkungen auf den Finanzplan				Ja	x	Nein
Im beschlossenen Haushaltsplan 2019 enthalten?				Ja		Nein
Im Entwurf des Haushaltsplan 2020 enthalten?				Ja		Nein
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			x	Ja		Nein
Bereits veranschlagt?				Ja	x	Nein
Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind bei den o. g. Produktgruppen in den Haushaltsplan-Entwurf 2021 aufzunehmen.						

### Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	X	vollständig freiwillig
Der Rat hat mit Beschluss vom 13.12.2017 (V/0689/2017) die Verwaltung beauftragt, auf Basis des Ergebnisberichtes zum Masterplan 100% Klimaschutz ein konkretes Handlungsprogramm für den Klimaschutz 2020 bis 2030 in Münster zu erarbeiten und 2019 inklusive der finanziellen Belastungen zum Beschluss vorzulegen.						

### Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

2017 hat die Stadt Münster mit der Verabschiedung des Masterplan 100% Klimaschutz strategische Grundlagen für die zukünftige Klimaschutzpolitik der Stadt beschlossen und damit auch die städtischen Zielsetzungen zur 95%-igen CO<sub>2</sub>-Reduktion und Halbierung des Endenergieverbrauchs bis 2050 bekräftigt. Klimaschutz wirkt als Querschnittsaufgabe in alle städtischen Bereiche und hat daher eine hohe Priorität in allen Entscheidungen (V/0482/2019).

